

Antirassistisches Netzwerk Baden-Württemberg

c/o Aktion Bleiberecht Freiburg
Adlerstr.12
79098 Freiburg

Landtag von Baden-Württemberg

Petitionsausschuss
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart/Pforzheim/Karlsruhe/Freiburg, 25. Mai 2019

Petition an den Landtag von Baden-Württemberg Vorfälle in der Abschiebehaf in PFORZHEIM

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Böhlen,

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses

Mit der Eingabe dieser Petition stellen wir den Antrag auf 1.-) eine sofortige Untersuchung der polizeilichen Übergriffe am 11.05.2019 und der nachfolgenden Sanktionen (insbesondere der Einzelhaft) gegen inhaftierte Geflüchtete in der Abschiebehaf in Pforzheim 2.-) eine unabhängige Anhörung der Betroffenen und die Aussetzung der Abschiebungen von Betroffenen, die zur Klärung der Vorfälle beitragen können 3.-) die Abschaffung der Abschiebehaf in Baden-Württemberg.

Haftbedingungen

Die Arbeitsgruppe Abschiebehaf Pforzheim ist besorgt über die Situation in Baden-Württembergs Abschiebehafteinrichtung. Die Haftbedingungen für Geflüchtete sind restriktiver als die für verurteilte Strafgefangene. Nicht jeder der Inhaftierten hat Zugang zur unabhängigen Beratung. Viele der Betroffenen verstehen nicht, warum sie im Gefängnis sitzen. Eine Vertreterin von Amnesty International fordert deshalb jederzeitigen Zugang zu einer anwaltlichen Vertretung. Einige der Inhaftierten sind traumatisiert und chronisch krank. Eine dringend notwendige psychologische Betreuung findet faktisch nicht statt.

Ähnlich sieht es bei schweren physischen Krankheiten und Verletzungen aus, berichtet der evangelische Seelsorger in der Hafteinrichtung.^{1 2}

1 <https://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/fluechtlingsarbeit-ansicht/blackbox-abschiebehaf.html>

2 <https://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/stellungnahme-zu-den-behauptungen-des-regierungspraesidiums-karlsruhe-bezueglich-der-bedingungen-in-der-abschiebehaf-pforzheim.html>

Demonstration und Kundgebung vor dem Abschiebefängnis

Am 11. Mai 2019 fand im Rahmen der bundesweiten Aktionstage '100 Jahre Abschiebehaft sind genug!' in Pforzheim eine Demonstration statt. Vor dem Abschiebefängnis fand eine Kundgebung statt. Aus einem Fenster meldeten sich Geflüchtete. Sie machten auf ihre Situation aufmerksam. Ein Gefangener nahm per Handy Kontakt mit der Kundgebung auf. Er schilderte kurz seine persönliche Situation. Das Gespräch wurde über die Lautsprechanlage übertragen. Den Protest an einem Fenster, den Anruf eines Geflüchteten und die Kundgebung gegen die Abschiebehaft scheint höchstwahrscheinlich der Anlass für die Gefängnisverwaltung gewesen zu sein, gegen Geflüchtete in der Haft vorzugehen. Mittlerweile ist bekannt, dass Geflüchtete gefesselt und mindestens drei Tage in ihre Zellen eingesperrt wurden. Sie konnten nicht duschen und durften die Küche nicht benutzen. In der Nacht auf Montag klopfen einige Personen an ihre Türe. Sie wurden in einen sogenannten 'Bunker' gebracht und trugen Anstaltskleidung. Sie durften auch dort nicht kochen, der Handykontakt auch zum Anwalt war verboten, sie konnten keinen Kontakt zu anderen Gefangenen aufnehmen, sie durften nicht duschen und mussten auf einem Steinbett schlafen.

Zusätzlich zu den eingangs erwähnten Anträgen, beantragen wir:

- **Solange die Abschiebungshaft noch nicht als Instrument abgeschafft ist, fordern wir die Landesregierung auf, folgende Mindeststandards zu gewährleisten:**
- Keine Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen, physisch oder psychisch Kranken, Schwangeren, „Elternteile minderjähriger Kinder, insbesondere Alleinerziehende“, Personen ab dem 65. Lebensjahr sowie Menschen mit Behinderung
- Die Reform des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes, das die Rechte der Gefangenen verbindlich regelt, im Sinne einer Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Eine medizinische Versorgung für alle Gefangenen, die national und international anerkannten Behandlungsstandards entspricht,
- Die Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle,
- Recht auf eine/n Anwalt/Anwältin für alle Abschiebehaftlinge,
- Umfassender Zugang von NGOs zu den Gefangenen und Abschiebehaftanstalten.³

Wir beantragen, wegen Dringlichkeit, dass der Petitionsausschuss diese Eingabe bereits bei der nächsten Sitzung am 6. Juni 2019 behandelt.

Unterstützende Gruppen und Einzelpersonen:

³ <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2019/05/Forderungen11kw.pdf>

Begründung:

Haft ist die härteste Strafe, die unser Justizsystem überhaupt kennt.

Abschaffung der Abschiebehäft in Baden-Württemberg

Ein Gefängnis ist ein Ort, an dem jemand gegen seinen Willen festgehalten wird. Haft ist die härteste Strafe, die unser Justizsystem überhaupt kennt. Niemand, der in einem Abschiebegefängnis seiner Freiheit beraubt wird, wurde dazu strafrechtlich verurteilt. Fast alle lebten hier mit einem legalen Status und wurden am Wohnort, in der Schule, im Kindergarten, am Arbeitsplatz oder bei der Ausländerbehörde festgenommen.

Darf ein regulärer bzw. irregulärer Aufenthalt Haft auslösen und Menschen ihrer Freiheit berauben? Eine Haft, der keine strafrechtliche Verurteilung vorausgeht? Ist es wirklich innerhalb des deutschen Rechtssystems gerechtfertigt, die "Keule" der Freiheitsberaubung (Abschiebehäftvollzugsgesetz) zu schwingen, wenn sich jemand ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhält oder unterstellt wird, die Person wolle sich einer Abschiebung entziehen? Unserer Ansicht nach sind alle diese Fragen mit Nein zu beantworten.

Bei der Verfolgung der meisten Straftaten in Deutschland, die zur Freiheitsentziehung führen, geht es darum, das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der Menschen in Deutschland und damit wichtige Rechtsgüter zu schützen. Ein Duldungs-Status oder das Abdrängen in einen irregulären Status eines Geflüchteten mit Raub, Körperverletzung oder Mord auf eine Ebene zu setzen und mit einer Freiheitsberaubung zu bestrafen, entbehrt jeder Grundlage rechtsstaatlicher Kultur.

Laut dem Abschiebehäftvollzugsgesetz §1 ist *„die Abschiebungshaft unzulässig, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann.“* Nun werden nach dem Asylpaket I Abschiebungen in der Regel überhaupt nicht mehr angekündigt. In der Praxis bedeutet dies oft, dass die Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und den Betroffenen über eine Ausreise nicht mehr besteht. Anders als früher wird den Betroffenen seit dieser Gesetzesänderung auch nicht mehr der Termin mitgeteilt, an dem sie sich zur Abschiebung bereithalten sollen. Viele werden, auch weil sie das Verfahren nicht verstehen, mit einer plötzlichen Festnahme und Freiheitsberaubung konfrontiert. Dazu trägt zusätzlich bei, dass nicht die jeweilige lokale Ausländerbehörde, sondern das Regierungspräsidium Karlsruhe zentral für die Durchführung der Festnahmen und Abschiebungen zuständig ist. So provoziert das politische Konstrukt der rechtlichen Vorgaben eine Vielzahl von Personen, die in die Abschiebehäft gedrängt werden.

Der EuGH hat 2014 festgestellt, dass Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus keine Strafgefangene sind. *„Der BGH geht damit von einer generellen Unzulässigkeit einer Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in einer Justizvollzugsanstalt aus.“*⁴ In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum die Arbeitsgruppe Abschiebehäft Pforzheim nach den zahlreichen Kontakten mit Gefangenen zu dem Schluss kommt, dass die Haftbedingungen für Geflüchtete restriktiver sind als die für verurteilte Strafgefangene.

4 <https://www.bundestag.de/resource/blob/569358/928a8ef765cb31335907c91169d981de/WD-3-218-18-pdf-data.pdf>

Ein Duldungsstatus oder ein irregulärer Aufenthalt kann und darf nicht zu einem Freiheitsentzug führen. **Der irreguläre Status von Menschen muss entkriminalisiert werden.**

Der Mediendienst berichtet am 14.01.2019 in einem Artikel 'Experten kritisieren die Abschiebehafte' über die Erfahrungen des Rechtsanwaltes Peter Fahlbusch mit der Abschiebehafte. „Der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch führt seit fast zwanzig Jahren eine Statistik anhand seiner eigenen Mandate: 1.675 Menschen in Abschiebehafte hat er vertreten; in 832 Fällen hat der Mandant Recht erhalten, sagt Fahlbusch im Gespräch mit dem MEDIENDIENST. Oft sei das Urteil aber erst gefallen, als die Mandanten bereits abgeschoben worden waren.“⁵ Schätzungen zufolge sitzen mindestens ein Drittel der Inhaftierten selbst nach geltendem Recht zu Unrecht in Abschiebehafte.⁶

Untersuchung der Vorfälle während und nach der Demonstration '100 Jahre Abschiebehafte sind genug!' am 11. Mai 2019 in Pforzheim

Nach den Vorfällen rund um die Demonstration am 11. Mai 2019 fordern wir Sie auf, zu klären, unter welchen Bedingungen eine Einzelhaft in der Abschiebehafte angeordnet werden kann und von wem diese Anordnung erlassen werden muss und über welchen Zeitraum eine Einzelhaftierung ggf. erlaubt ist. Nach § 10 (3) des Abschiebehaftevollzugsgesetzes ist die *„Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum von mehr als 24 Stunden unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu melden.“*

Berater*innen berichten aus Gesprächen mit Geflüchteten im Pforzheimer Gefängnis, dass diese ohne Bekanntgabe des Zeitraums am 11. Mai 2019 in Einzelhaft genommen wurden. Auf Nachfrage der Berater*innen wurde von Angestellten des Gefängnisses lediglich darauf verwiesen, dass der Leiter der Abschiebehafteinrichtung ein paar Tage nicht im Haus sei und eine Entscheidung über die Beendigung der Einzelhaft bei seiner Rückkehr treffen wird. Hier stellt sich die Frage, ob der Leiter oder die Angestellten der Einrichtung überhaupt die Befugnis zur Anordnung der Einzelhaft von mehr als 24 Stunden Dauer haben. Es stellt sich hier außerdem die Frage, ob für eine Einzelhaftierung zunächst eine richterliche Anordnung bestehen muss.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, die Situation in der Abschiebehafte Pforzheim bzgl. des Zugangs zu rechtlicher Beratung und psychologischer sowie religiöser Betreuung der Inhaftierten aufzuklären. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu klären, welche unabhängige Kontrollinstanz unangemeldete Kontrollen zur Sicherstellung der Standards (Stichwort Abstandsgebot in Bezug auf Strafhaft) in der Abschiebehafteinrichtung durchführen darf.

Sämtliche in der Fußnote erwähnten Dokumente befinden sich als Schriftstücke im Anhang der Petition. Weitere Dokumente und Protestschreiben werden nachgereicht!

5 <https://mediendienst-integration.de/artikel/experten-kritisieren-die-abschiebehafte.html>

6 <http://www.rechtprogressiv.de/das-elend-der-abschiebehafte/>